

EINIGUNG ZUR MIGRATION

CSU BRINGT ASYLWENDE VORAN!

Wir haben im Koalitionsvertrag festgehalten, dass sich das Jahr 2015 nicht wiederholen darf. Damit dies keine leere Floskel bleibt, müssen wir handeln. Für die CSU steht fest: **Sicherheit beginnt an der Grenze!** Mit der gestrigen Einigung haben wir eine **echte Asylwende eingeleitet**.

CSU-Chef und Bundesinnenminister Horst Seehofer zur Einigung: „Wir haben eine klare Vereinbarung, wie wir die **illegale Migration** in Zukunft an den Grenzen zwischen Deutschland und Österreich **verhindern**. Die Einigung erlaubt mir, dass ich das Amt des Bundesinnenministers weiterführe. Es hat sich wieder einmal gezeigt: Es lohnt sich, für eine Überzeugung zu kämpfen. Die Abmachung ist eine klare, für die Zukunft sehr **haltbare Übereinkunft**, die dazu geeignet ist, die Migrationskrise **endgültig in den Griff zu bekommen**.“

Gemeinsam mit der CDU haben wir uns auf **entscheidende Punkte zur Verhinderung der Sekundärmigration innerhalb Europas** geeinigt und damit durchgesetzt, dass:

- Personen, für deren Asylantragsprüfung Deutschland nicht zuständig ist, überhaupt nicht mehr einreisen dürfen.
- Asylbewerber aus den beschlossenen Transitzentren direkt in die EU-Staaten zurückgewiesen werden, wo sie bereits registriert wurden, sofern es mit diesen Ländern entsprechende Abkommen über die Zurücknahme gibt.
- Personen, bei denen Asylverfahren in Ländern laufen, die sich einer entsprechenden Rücknahmevereinbarung verweigern, können künftig direkt an der Grenze zu Österreich zurückgewiesen werden. Hierüber sind wir bereits mit der Republik Österreich in engem Austausch.

Masterplan Migration umsetzen

Der Freistaat ist mit dem **Bayerischen Asylplan** bereits vorangegangen und hat geliefert. Jetzt gilt es Horst Seehofers Masterplan auf Bundesebene umzusetzen. Die gestrige Vereinbarung stellt einen wichtigen Schlussstein hin zu einer restriktiveren Asylpolitik dar und ermöglicht die dringend erforderliche Neuordnung unseres Asylsystems im Rahmen unseres Dreiklangs **Humanität, Ordnung und Begrenzung**.

⇒ [Zum Herunterladen des Masterplans klicken Sie hier](#)

Fortschritte in der europäischen Asylpolitik

Die gestern erzielte Einigung versetzt uns in die Lage, dass wir nun gemeinsam an den Fortschritten der europäischen Asylpolitik, die auf dem EU-Gipfel vom 28./29. Juni 2018 erreicht wurden, mit Nachdruck arbeiten können. Dazu gehören insbesondere der Ausbau des europäischen Grenzschutzes und die Einrichtung von sicheren Asylzentren in Nordafrika.

Humanität und Integration

Bei allen Maßnahmen der Begrenzung und Ordnung vergessen wir aber nie Humanität und Integration: Wir wollen gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn Fluchtursachen bekämpfen, indem wir gerade Afrika eine Perspektive eröffnen. Dafür steht der **Marshallplan mit Afrika**. Gleichzeitig investiert kein anderes Bundesland so viel in Integration und Bildung wie Bayern. Unsere Position ist klar: Wer eine Bleibeperspektive hat, soll beste Chancen haben. Wer keine Bleibeperspektive hat, soll anderen die Chance nicht nehmen. Für diese notwendige Neuordnung unseres Asylsystems sorgen wir mit den beschlossenen nationalen Maßnahmen an unserer Grenze.

CSU-Generalsekretär Markus Blume, MdL:

„Die CSU ist der Taktgeber für eine vernünftige Asylpolitik. Wir haben in den letzten Jahren schon sehr viel erreicht. Die gestrige Vereinbarung ist der letzte Baustein hin zu einer Asylwende. Asylbewerber werden direkt aus den Transitzonen in die EU-Staaten abgeschoben, wo sie bereits registriert sind. In den anderen Fällen arbeiten wir mit Österreich zusammen, um diese Menschen grenznah abweisen zu können. Es ist gelungen, eine **notwendige Weichenstellung für dieses Land** vorzunehmen. Mit dieser Vereinbarung gehen wir im Sinne eines starken Rechtsstaates konsequent gegen illegale Migration vor. Nun gilt es, auch die anderen 62 Maßnahmen des Masterplans Migration umzusetzen. Damit schaffen wir die Asylwende! Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen und Kurs halten. Denn eines steht fest: **Für Ordnung und Sicherheit sorgt in unserem Land verlässlich nur die CSU!**“

Service

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.csu.de

Was sind Transitzentren?

Transitzentren befinden sich unmittelbar an der Grenze. Dort werden Asylbewerber mit EURODAC-Eintrag hingebracht - das sind Asylbewerber, die bereits in einem anderen europäischen Land registriert sind oder dort bereits ein Verfahren laufen haben. Ihr Aufenthalt in diesen Transitzentren gilt nicht als Einreise nach Deutschland; die Einreise ist dieser Personengruppe nicht gestattet. In Transitzentren werden keine Asylverfahren durchgeführt. Von dort findet unmittelbar die Zurückweisung in die zuständigen EU-Länder statt. Hierfür schließen wir mit den betroffenen Ländern Abkommen.

Was sind AnKER-Zentren?

AnKER-Zentren befinden sich im Landesinneren. In Bayern errichten wir in jedem Regierungsbezirk eines. Diesem Vorgehen müssen andere Bundesländer folgen. In AnKER-Zentren wird das komplette Asylverfahren durchlaufen, von der Antragstellung bis zur Asylentscheidung, einschließlich der Rückführung im Falle eines negativen Bescheids. Die Menschen sollen dort so kurz wie möglich sein. Durch die Präsenz und Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen vor Ort wird eine kürzere Verfahrensdauer angestrebt. Die verwaltungsrechtlichen Verfahren müssen weiter beschleunigt werden. In diesen Einrichtungen gilt der Vorrang der Sachleistung.